

**Studienordnung  
für den Studiengang Romanistik  
als Kern- und Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium  
Stand: 02.12.2008**

---

In diese inoffizielle aktualisierte Version wurden folgende Dokumente eingearbeitet:

- 0 Studienordnung für den Studiengang Romanistik als Kern- und Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 22.06.2005
- 1 Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Romanistik als Kern- und Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 2. Dezember 2008

Studienordnung für den Studiengang  
Romanistik  
als Kernfach und als Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium  
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV NRW, S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV. NRW. S 752) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Umfang des Studiums
- § 5 Allgemeine Zielsetzung des Studiums
- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Lehrveranstaltungsarten
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Studienbestandteile, Beteiligungsnachweise und Abschlussprüfungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Kreditpunkte
- § 13 Studienberatung
- § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester
- § 15 Inkrafttreten

Anlage: Studienplan

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Fach Romanistik auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung im Bachelor-Kernfachstudium mit Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11.05.2005. Der Bachelor-Kernfachstudium sieht das Studium eines Kernfaches und eines Ergänzungsfaches sowie Studien im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich vor. Romanistik kann als Kernfach oder als Ergänzungsfach studiert werden.

## § 2 Studienvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine oder die einschlägig fachgebundene Hochschulreife. Näheres regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Grundlegende Sprachkenntnisse in der ersten romanischen Sprache werden vorausgesetzt bzw. müssen vor Beginn des Studiums in hinreichendem Umfang erworben werden. Diese Sprachkenntnisse werden in einem Eingangstest überprüft. Beim Studium von Romanistik als Kernfach sind außerdem Grundkenntnisse der lateinischen Sprache und der antiken Literatur und Kultur erforderlich. Diese Kenntnisse können, soweit sie nicht bereits durch einen mindestens zweijährigen Lateinkurs in der Schule nachgewiesen sind, in einem 4 Semesterwochenstunden umfassenden Kurs an der Universität erworben werden. Der Nachweis über die Kenntnisse muss spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden.

## § 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn eines Wintersemesters aufgenommen werden.

## § 4 Studiendauer und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelor-Bachelor-Kernfachstudiums beträgt einschließlich der Abschlussprüfungen 3 Studienjahre (6 Semester).
- (2) Romanistik als Kernfach und Romanistik als Ergänzungsfach im Bachelor-Bachelor-Kernfachstudium umfassen (CP = Credit Point/Kreditpunkt, SWS = Semesterwochenstunde):

Romanistik als Kernfach	108 CP	54 SWS
Romanistik als Ergänzungsfach	54 CP	32 SWS

Hinzu kommt der fachübergreifende Wahlpflichtbereich:

Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	18 CP	18 SWS
---------------------------------------	-------	--------

## § 5

## Allgemeine Zielsetzung des Studiums

Das Studium vermittelt fachliche und sprachliche Kenntnisse romanischer Sprachen, Literaturen und Kulturen und impliziert fachspezifische Problemstellungen und Problemlösungen. Darüber hinaus sollen die Studierenden zur Strukturierung komplexer Problemfelder sowie zur selbständigen Anwendung von sprachlichem, historischem und systematischem Wissen im Sinne eines berufsfeldspezifischen Abschlusses befähigt werden.

## § 6

## Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Kernfach umfasst die Bereiche: Sprachpraxis, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und das fachspezifische Optionsmodul. Im Optionsmodul ist einer der folgenden thematischen Bereiche auszuwählen: 1. Mediale Kommunikation, 2. Kultur- und Regionalwissenschaft, 3. Anwendungsfelder der Sprachwissenschaft.
- (2) Das Studium im Ergänzungsfach umfasst die Bereiche: Sprachpraxis, Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft.
- (3) Die Vermittlung der Lerninhalte findet in Modulen statt (Basismodul, Aufbaumodul und Erweiterungsmodul, Optionsmodul. In Modulen werden thematisch, methodisch oder systematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen gebündelt. Ein Studienmodul enthält 4-8 SWS.
- (4) Jeder Bereich wird in Basismodulen, Aufbaumodulen oder als Optionsmodul studiert. Hinzu kommt im Kernfach für den Bereich Sprachpraxis ein Erweiterungsmodul, welches das Studium einer zweiten romanischen Sprache vorsieht.

## § 7

## Inhalte des Studiums

## (1) Romanistik als Kernfach

Das Kernfach Romanistik umfasst das Studium einer romanischen Sprache und Literatur sowie den Erwerb von Kenntnissen einer zweiten romanischen Sprache. Zu den Inhalten des Studiums gehören:

1. Bereich Sprachpraxis (Basis, Aufbau- und Erweiterungsmodul): 44 CP [26 SWS]
2. Bereich Literaturwissenschaft (Basis- und Aufbaumodul): 16/ohne BA-Arbeit: 22 CP [10 SWS]
3. Bereich Sprachwissenschaft (Basis- und Aufbaumodul): 16/ohne BA-Arbeit: 22 CP [10 SWS]
4. Optionsmodul (Thematische Bereiche: 1. Mediale Kommunikation, 2. Regional- und Kulturwissenschaft, 3. Sprache und Information): 12 CP [6 SWS]
5. Trainingsseminar: 2 CP [2 SWS]

## (2) Romanistik als Ergänzungsfach

Das Ergänzungsfach Romanistik umfasst das Studium einer romanischen Sprache und Literatur. Zu den Inhalten des Studiums gehören:

1. Bereich Sprachpraxis (Basis- und Aufbaumodul): [28 CP] 16 SWS
2. Bereich Literaturwissenschaft: 10 CP [6 SWS] für das Basismodul
3. Bereich Sprachwissenschaft: 10 CP [6 SWS] für das Basismodul
4. Bereich Sprach- oder Literaturwissenschaft: 8 CP [4 SWS] für ein Aufbaumodul

## § 8

## Lehrveranstaltungsarten

- (1) *Vorlesungen* behandeln Gegenstandsbereiche größeren Umfangs unter Darlegung der jeweiligen Forschungslage sowie der unterschiedlichen Auffassungen in der Forschung. Sie erschließen den Studierenden den Zugang zum jeweiligen Gegenstandsbereich und eröffnen ihnen die eigenständige Vertiefung der Kenntnisse.
- (2) *Einführungsveranstaltungen* vermitteln den Studierenden der Anfangssemester fachwissenschaftliche Überblicke und Grundkenntnisse und bereiten auf den Besuch der Proseminare vor.
- (3) *Sprachseminare/Sprachübungen* dienen dem Erwerb und der Erweiterung von sprachpraktischen Fertigkeiten in den einzelnen Studienbereichen.
- (4) *Basisseminare* dienen vornehmlich dem exemplarischen Studium eines Teilgebiets, wobei die Anwendung der Methoden und die Einübung wissenschaftlichen Arbeitens im Vordergrund stehen.
- (5) *Aufbauseminare* dienen dem forschungsorientierten Lernen. Sie behandeln Teilgebiete aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich, wissenschaftliche und methodische Probleme des Faches und fördern vornehmlich die selbständige Anwendung und den Transfer der im Grundstudium erworbenen Fähigkeiten.
- (6) *Trainingsseminare* zielen auf das Training von Rhetorik, Ausdrucks-, Kommunikationsfähigkeit in bezug auf die Anwendungen von im wissenschaftlichen Studium erworbenem Fachwissen ab (z. B. Rhetorik des Vortrags, Schriftlichkeitskompetenz, mediales Training etc.). Sie dienen ferner der Umsetzung dieses Fachwissens im Hinblick auf die praktischen Erfordernisse der Arbeitswelt.

## § 9

## Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater des Romanischen Seminars in Zusammenarbeit mit dem Akademischen Auslandsamt.

## § 10

## Studienbestandteile, Beteiligungsnachweise und Abschlussprüfungen

- (1) Der Besuch von Lehrveranstaltungen, für die keine Abschlussprüfung vorgesehen ist, muss durch einen Beteiligungsnachweis dokumentiert werden. Mit dem Beteiligungsnachweis wird

eine regelmäßige und aktive Teilnahme sowie eine dokumentierte Einzelaktivität bescheinigt (schriftlicher Test, Kurzreferat, Stundenprotokoll oder eine andere gleichwertige Leistung).

- (2) In den folgenden Studienbestandteilen sind Abschlussprüfungen abzulegen:

Romanistik als *Kernfach*

1. Basismodul Sprachpraxis (Erste romanische Sprache)
2. Aufbaumodul Sprachpraxis (Erste romanische Sprache)
3. Erweiterungsmodul Sprachpraxis (Zweite romanische Sprache)
5. Basismodul Literaturwissenschaft
4. Basismodul Sprachwissenschaft
7. Aufbaumodul Literaturwissenschaft
6. Aufbaumodul Sprachwissenschaft
8. Optionsmodul

In dem Modul, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, ist keine Abschlussprüfung abzulegen. Es sind also insgesamt 7 Abschlussprüfungen abzulegen.

Romanistik als *Ergänzungsfach*

1. Basismodul Sprachpraxis (Erste romanische Sprache)
2. Aufbaumodul Sprachpraxis (Erste romanische Sprache)
4. Basismodul Literaturwissenschaft
3. Basismodul Sprachwissenschaft
5. Aufbaumodul Sprachwissenschaft *oder* Aufbaumodul Literaturwissenschaft

- (3) Die Abschlussprüfungen im Kernfach Romanistik erfolgen im Basis-, Aufbau- und Erweiterungsmodul Sprachpraxis entsprechend den Maßgaben der Lehrveranstaltung, nach deren Besuch die Prüfungen abgelegt werden, als Klausur oder mündliche Prüfung. Die Abschlussprüfungen zu den übrigen Modulen erfolgen in der Regel in Form einer Studienarbeit.
- (4) Die Abschlussprüfungen im Bereich Sprachpraxis werden nach dem Besuch der folgenden Lehrveranstaltungen abgelegt:

Basismodul Sprachpraxis:

- o Französisch: Schriftlichkeit II
- o Italienisch: Schriftlichkeit II
- o Spanisch: Schriftlichkeit II

Aufbaumodul Sprachpraxis:

- o Französisch: Übersetzung Deutsch-Französisch II
- o Italienisch: Übersetzung Deutsch-Italienisch II
- o Spanisch: Übersetzung Deutsch-Spanisch II

Erweiterungsmodul Sprachpraxis:

- o Französisch: Übersetzung Französisch-Deutsch I
- o Italienisch: Übersetzung Italienisch-Deutsch I
- o Spanisch: Übersetzung Spanisch-Deutsch I

Abschlussprüfungen in den Studienbereichen Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft sowie im Optionsmodul werden nach dem Besuch der folgenden Lehrveranstaltungen abgelegt:

- Basismodul Literatur- bzw. Sprachwissenschaft: Basisseminar
- Aufbaumodul Literatur- bzw. Sprachwissenschaft: Aufbauseminar
- Optionsmodul: Aufbauseminar

- (5) Voraussetzung für die Meldung zur Abschlussprüfung für ein Basismodul oder für das Erweiterungsmodul ist der Nachweis über die Kreditpunkte der Lehrveranstaltungen des Moduls, für das Basismodul Sprachpraxis zusätzlich die Vorlage der Bescheinigung über den bestandenen Eingangstest der gewählten Sprache. Voraussetzung für die Meldung zur Abschlussprüfung für ein Aufbaumodul ist der Nachweis über die Kreditpunkte der Lehrveranstaltungen des Moduls und die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des entsprechenden Basismoduls.

### § 11 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem Aufbauseminar aus den Aufbaumodulen Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (und in begründeten Fällen auch mit einem Aufbauseminar aus dem Optionsmodul). In dem Modul, in dem die Bachelorarbeit abgelegt wird, entfällt die Abschlussprüfung.
- (2) Voraussetzung für die Meldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis über Grundkenntnisse der lateinischen Sprache und der antiken Literatur und Kultur sowie über die Kreditpunkte der Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls, zu dem die Bachelorarbeit angefertigt wird, und die Vorlage der Bescheinigungen über die bestandenen Abschlussprüfungen für alle Basismodule sowie für das Erweiterungsmodul Sprachpraxis.

### § 12 Kreditpunkte

Studienleistungen werden nach dem jeweiligen Arbeitsaufwand mit Kreditpunkten bewertet. Für alle Abschlussprüfungen im Kernfach Romanistik werden 6 Kreditpunkte vergeben. Die Bachelorarbeit wird mit 12 Kreditpunkten bewertet. Im Ergänzungsfach Romanistik werden für die Abschlussprüfungen im Bereich Sprachpraxis 6 Kreditpunkte und für die Abschlussprüfungen im wissenschaftlichen Bereich 4 Kreditpunkte vergeben.

Übersicht:

Kernfach Romanistik:

54 SWS	54 CP
7 Abschlussprüfungen à 6 CP	42 CP
Bachelorarbeit	12 CP
 Summe	 108 CP

Ergänzungsfach Romanistik:

32 SWS	32 CP
1 Abschlussprüfung à 6 CP	6 CP
4 Abschlussprüfungen à 4 CP	16 CP
 Summe	 54 CP

### § 13 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende Fachberatung im Bachelorstudium Romanistik erfolgt durch Lehrende des Romanischen Seminars. Die Fachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs. Der Studienverlauf soll mindestens einmal pro Semester mit einem Fachstudienberater abgesprochen werden.
- (2) Im Übrigen berät die Hochschule ihre Studierenden und Studieninteressentinnen und Studieninteressenten, Studienbewerberinnen und Studienbewerber in allen Fragen des Studiums (§ 58 Abs. 5 HG).

### § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen; Einstufung in höhere Fachsemester

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Einstufung in höhere Fachsemester erfolgt durch die Beauftragten des Romanischen Seminars auf der Basis der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11.05.2005

### § 15 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ein Bachelor-Kernfachstudium zum Wintersemester 2004/05 oder später aufnehmen. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 18. 01. 2005 und 19.04.2005





**Studienplan für den Studiengang Bachelor of Arts Romanistik**  
**1. Romanistik als Kernfach**

			Bereich 1: Sprachpraxis				Bereich 2: Sprachwissenschaft				Bereich 3: Literaturwissenschaft				Bereich 4: fachspez. Optionsmodule								
Semester	SWS	CP	1. romanische Sprache			2. romanische Sprache			SWS	Punkte		SWS	Punkte		SWS	Punkte		SWS	Punkte				
1.	16	18	Mündlichkeit I	2	2	Basismodul 1.1-1.2-1.3	Grundkurs	4	4	Erweiterungsmodul 1.7-1.8-1.9	Einführung	2	3	Basismodul 2.1	Einführung	2	3	Basismodul 3.1					
			Schriftlichkeit I	2	2								Vorlesung		2	2			Vorlesung	2	2		
2.	12	28	Mündlichkeit II	2	2			Aufbaukurs	4		4		<u>Basisseminar</u>		2	8			<u>Basisseminar</u>	2	8		
			<u>Schriftlichkeit II</u>	2	6																		
3.	10	16	Mündlichkeit III	2	2	Aufbaumodul 1.4-1.5-1.6	<u>Übers. Fs-Dt I</u>	2	8		Vorlesung	2	2	Aufbaumodul 2.2	Vorlesung	2	2	Aufbaumodul 3.2					
			Übers. Fs-Dt. I	2	2																		
4.	6	12	Übers. Dt-Fs I	2	2										<u>Aufbauseminar</u>	2	8			Aufbauseminar	2	2	
											oder				oder								
5.	6	12	<u>Übers. Dt-Fs II</u>	2	8						Aufbauseminar	2	2		<u>Aufbauseminar</u>	2	8		Basisseminar	2	2		
6.	4	22									Bachelorarbeit					12			<u>Aufbauseminar</u>	2	8		
											Trainingsseminar					2	2						
	<b>54</b>	<b>108108</b>																					

**Studienplan für den Studiengang Bachelor of Arts Romanistik  
2. Romanistik als Ergänzungsfach**

			<b>Bereich 1: Sprachpraxis</b>				<b>Bereich 2: Sprachwissenschaft</b>				<b>Bereich 3: Literaturwissenschaft</b>									
Semester	SWS	CP	1. roman. Sprache			Sprachwissenschaft			Literaturwissenschaft											
			SWS	Punkte		SWS	Punkte		SWS	Punkte										
1.	8	8	Mündlichkeit I	2	2	Basismodul 1.1-1.2-1.3	Einführungskurs	2	2	Basismodul 2.1	Einführungskurs	2	2	Basismodul 3.1						
			Schriftlichkeit I	2	2															
2.	8	12	Mündlichkeit II	2	2		Aufbaumodul 1.4-1.5-1.6	Vorlesung	2		2	Aufbaumodul 2.2	Vorlesung		2	2	Aufbaumodul 3.2			
			<b>Schriftlichkeit II</b>	2	6															
3.	8	16	Mündlichkeit III	2	2	Aufbaumodul 1.4-1.5-1.6	<b>Basisseminar</b>	2	6	<b>Basisseminar</b>	2	6	Aufbaumodul 2.2 - 3.2							
			Übers. Fs-Dt. I	2	2															
4.	4	4	Übers. Dt-Fs I	2	2										Vorlesung			2	2	
5.	4	14	<b>Übers. Dt-Fs II</b>	2	8		<b>Aufbauseminar</b>			2	6									
	<b>32</b>	<b>54</b>																		